



Hinweise zur Durchführung der mündlichen Abiturprüfungen im Fach Sozialkunde

Auszug aus dem Rundschreiben zur Abiturprüfungsordnung vom 17.07.2023	Ergänzende Hinweise
<i>Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung (S. 14)</i>	
<p><i>„Die Aufgabenstellungen für die mündliche Prüfung unterscheiden sich in Grund- und Leistungsfach von denen für die schriftliche Prüfung. Die fachspezifischen Hinweise enthalten konkretere Angaben, wie dies im Einzelnen umgesetzt werden soll. Die mündliche Prüfung stützt sich auf <u>mindestens zwei Aufgaben, die dem Prüfling schriftlich vorgelegt werden</u>. Der Umfang der vom Prüfling vorzubereitenden Aufgaben sowie der zugehörigen Texte und Materialien muss der Dauer der Vorbereitungszeit, im Regelfall 20 Minuten, Rechnung tragen. <u>Aufgabenstellung und Materialien sind dem Prüfling in angemessener Form vorzulegen.</u>“</i></p>	<p>Es ist sicherzustellen, dass alle der späteren Leistungsbeurteilung zugrunde liegenden Aufgaben dem Prüfling schriftlich und operationalisiert vorzulegen sind. Formulierungen wie „Bereiten Sie sich auf ein Gespräch zum Thema xy vor“ erfüllen die Anforderungen nicht. Im Rahmen des an den Prüfungsvortrag anschließenden Prüfungsgesprächs sind nicht vorher formulierte Fragen und Impulse denkbar.</p>
<i>Themen für die mündliche Prüfung (S. 14)</i>	
<p><i>„Die Themen für die mündliche Prüfung müssen <u>aus unterschiedlichen Sachgebieten der Lehrpläne ausgewählt werden, die in der Qualifikationsphase behandelt wurden</u>. Sie müssen aus mindestens zwei der vier Abschnitte der Qualifikationsphase stammen. Es ist nicht gestattet, im Vorfeld der Prüfung in Absprache mit dem Prüfling den Stoff eines Abschnittes auszuschließen. Die Verabredung einer Schwerpunktbildung ist jedoch möglich, diese sollte aber nicht zu eng gefasst werden. Grundsätzlich sind Aufgaben, die im Unterricht soweit behandelt wurden, dass ihre Lösung keine selbständige Leistung mehr darstellt, nicht zulässig.“</i></p>	<p>Hierbei ist die Zuordnung der Sachgebiete / Themen gemäß der Lehrplananpassung entscheidend, nicht die individuelle Behandlung der Themen im jeweiligen Kurs. Sollte bspw. das Thema „Politik im Zeitalter der Globalisierung“ aus Aktualitätsgründen (Ukraine-Krieg) im Halbjahr 11/2 (G 9) unterrichtet worden sein, ist es dennoch als Thema der Qualifikationsphase 13 einzuordnen.</p>



Vorlage der Aufgaben (S. 14)	
<p>„Die Aufgaben der mündlichen Prüfung und die <u>Angabe der zu erwartenden Prüfungsleistungen (Lösungsskizze, Stichworte möglich)</u> sind von der Prüferin oder dem Prüfer rechtzeitig – spätestens aber am letzten Unterrichtstag vor der Prüfung – dem Protokoll führenden Mitglied und der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses vorzulegen.“</p>	<p>Bei den Angaben der zu erwartenden Prüfungsleistungen (Erwartungshorizont) ist trotz der gebotenen Kürze darauf zu achten, dass auch bei Aufgaben des AFB III mögliche Lösungsansätze antizipiert und verschriftlicht werden. Angaben wie „<i>Individuelle Schülerlösungen</i>“ sind hier nicht ausreichend.</p>
Gestaltung der mündlichen Prüfung (S. 15)	
<p>„Die Prüfung ist so zu gestalten, dass der Prüfling Leistungen in allen Anforderungsbereichen erbringen und jede Note erreichen kann. Zur mündlichen Prüfung gehört, dass dem Prüfling ausreichend Gelegenheit gegeben wird, <u>die von ihm vorbereiteten Lösungen der Prüfungsaufgaben zusammenhängend vorzutragen sowie ein an die vorgelegten Aufgaben anknüpfendes Prüfungsgespräch</u>. Beim Vortrag der vorbereiteten Lösungen entsprechen ein bloßes Ablesen der Aufzeichnungen aus der Vorbereitung und eine nicht auf das Thema bezogene Wiedergabe gelerntem Wissen nicht dem Zweck der Prüfung. Das Prüfungsgespräch ist so zu führen, dass zum einen noch offene Fragen aus den gestellten Prüfungsaufgaben geklärt werden, zum anderen soll das Gespräch Gelegenheit geben, die Themenstellung zu vertiefen und zu erweitern, wobei größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge zu berücksichtigen sind. Das alleinige Abfragen von Detailkenntnissen und Fakten wird dem Ziel der Prüfung nicht gerecht.“</p>	<p>Diese Vorgabe lässt sich sicherstellen, indem in beiden Prüfungsteilen Aufgaben formuliert werden, die die AFB entsprechend abdecken. Die hier skizzierte Einteilung in Prüfungsvortrag und Prüfungsgespräch sollte beide Prüfungsteile strukturieren, sodass in beiden Teilen a) eine selbstständige Präsentation der individuellen Ergebnisse der SuS sowie b) ein vertiefendes Prüfungsgespräch, geleitet von den Impulsen und Fragestellungen der Lehrer*innen, stattfindet. Dabei kann es zu unterschiedlichen zeitlichen Anteilen von Präsentation und Gespräch kommen. Die beiden Prüfungsteile sollten zeitlich in gleicher Verteilung ablaufen.</p>
Fachspezifische Hinweise (S. 82 f.)	
<p>„Die Aufgaben, die der Prüfling vorzubereiten hat, müssen die <u>Auswertung von Material (Text, Statistik, Karte, Karikatur, Schaubild u.a.) zur Grundlage haben und in schriftlicher Form vorliegen</u>. Im Prüfungsgespräch müssen größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge berücksichtigt werden. Auch bei einer Schwerpunktbildung darf sich die Aufgabenstellung nicht nur auf einen Abschnitt der Qualifikationsphase beziehen. Aufgabenstellung und Material müssen der begrenzten Vorbereitungs- und Prüfungszeit Rechnung tragen.“</p>	<p>Die fachspezifischen Hinweise verweisen nochmals darauf, dass die Aufgaben verschriftlicht werden müssen. Zudem ist eine Anbindung an Materialien vorgesehen, worauf in beiden Prüfungsteilen zu achten ist.</p>

MÜNDLICHE ABITURPRÜFUNG SOZIALKUNDE

Prüfungsteil I (z.B. Thema Halbjahr 11/2)

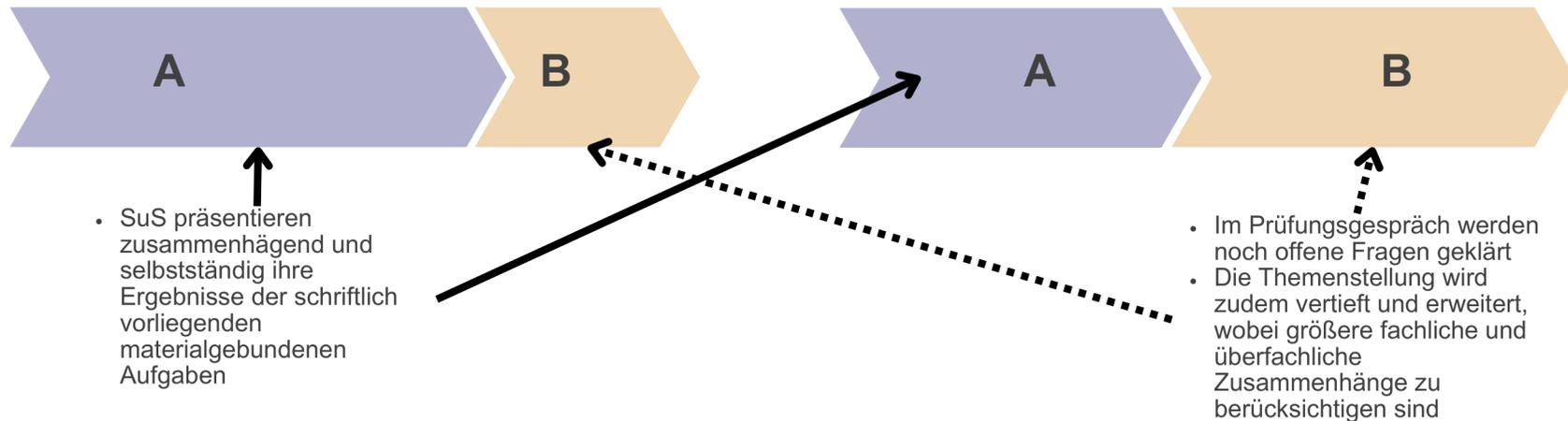
Prüfungsteil II (z.B. Thema Halbjahr 13)

Prüfungsvortrag I

Prüfungsgespräch I

Prüfungsvortrag II

Prüfungsgespräch II



Aufbenggestaltung

- Die Aufgaben, die den SuS vorgelegt werden, enthalten zu beiden Prüfungsteilen operationalisierte Aufgabenstellungen, die den AFB zuzuordnen sind.
- In beiden Prüfungsteilen liegen den Aufgabenstellungen zu bearbeitende Materialien zugrunde.

Moderation

- Sie geben den SuS in beiden Prüfungsteilen die Möglichkeit, ihre Ergebnisse selbstständig zu präsentieren.
- Im anschließenden Prüfungsgespräch werden noch offene Fragen geklärt und Impulse formuliert, die eine Vertiefung, Vernetzung und Differenzierung des Themas ermöglichen.
- Es ist darauf zu achten, dass die SuS in beiden Prüfungsteilen Leistungen in allen AFB erbringen können.

Ablauf

- Beide Prüfungsteile erhalten vergleichbare Zeitansätze (ca. 10 Minuten).
- Das Verhältnis zwischen Prüfungsvortrag und -gespräch kann zwischen den Prüfungsteilen variieren.